



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Höhere Gewinnablieferung der BI. Kantonalbank an die Staatskasse**

Autor/in: [Hans-Jürgen Ringgenberg](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 19. November 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Kantonalbankgesetz schreibt vor, dass vom Jahresgewinn die Verzinsung des Dotationskapitals und die Abgeltung der Staatsgarantie abzuziehen sind. Der verbleibende Rest soll zu gleichen Teilen in die Reserven der Bank und in die Staatskasse fließen.

Die in den letzten Jahren gängige Praxis sieht so aus, dass von diesem Jahresgewinn vorab ein grösserer Anteil einem allgemeinen Reservefonds zugewiesen wurde, wodurch sich der aufzuteilende Restgewinn massiv verringert hat, was dann in der Folge zu einer viel geringeren Ablieferung an den Kanton führte. Im Jahre 2014 betrug z.B. die Gewinnablieferung an den Kanton Fr. 42 Mio. Möglich wären ohne weiteres bis zu Fr. 70 Mio. gewesen.

Die nicht gesetzlichen Reserven (für allgemeine Bankrisiken) haben sich mittlerweile auf beachtliche rund Fr. 1 Mia. erhöht. Und es besteht kein gesetzlicher Zwang diese Reserve stetig alimentieren zu müssen.

Auch wenn gegen die Äufnung von genügend Reserven grundsätzlich nichts einzuwenden ist und damit mögliche Verlustrisiken der Bank besser abgedeckt werden, stellt sich dennoch die Frage, ob in Anbetracht der heute schon sehr hohen Reserven für allgemeine Bankrisiken und vor allem angesichts der schlechten Finanzsituation des Kantons, nicht eine höhere Gewinnausschüttung an den Kanton - zumindest vorübergehend - angestrebt werden muss? Die Staatskasse könnte in den kommenden Jahren dringend auf solche zusätzlichen Mittel angewiesen sein.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, ernsthaft zu prüfen, inwieweit eine solche erhöhte Gewinnablieferung der BI. Kantonalbank an den Kanton zur Entlastung des Staatshaushalts ins Auge gefasst werden kann oder sogar muss.